



## Besoldungsetat (zu Pos. 34 b Nr. 4).

	Postulirter Gehalt aus der Bergakademiekasse.		Nebenbezüge.
	Thlr.	Thlr.	
Erster Lehrer der Mathematik, Mechanik, Maschinenbaukunst und allgemeinen Markscheidkunst	1500	1200	Honorare von den Ausländern.
Lehrer der Bergbaukunst . . . . .	850	700	Honorare, ingleichen 100 Thlr. für bergakademische Expeditionsgeschäfte, 50 = für Bearbeitung des Jahrbuchs.
Lehrer der Geognosie und Versteinerungskunde .	900	800	Honorare und 50 Thlr. Remuneration wegen Anfertigung geognostischer Karten.
Lehrer der theoretischen, practischen und analytischen Chemie und Eisenhüttenkunde . . . . .	1000	900	Honorare und freie Wohnung.
Lehrer der practischen Markscheidkunst und zweiter Lehrer der Mathematik . . . . .	950	700 und 120	Honorare. Remunerationen.
Lehrer der Hüttenkunde und der Probirkunst auf trockenem und nassem Wege . . . . .	850	700	Honorare, sowie 200 Thlr. Gehalt als Oberhüttenamts-Assessor.
Lehrer der Löthrohrprobirkunst . . . . .	250	200	Honorare, sowie 800 Thlr. Gehalt (excl. der Gratificirung bei Pos. 8 A 4 f) als Vorstand des Hüttenlaboratoriums und Oberhüttenamts-Assessor.
Lehrer der Mineralogie und Physik . . . . .	800	800	Honorare.
Lehrer der Zeichen- und Civilbaukunst . . . . .	850	800	Honorare und 190 Thlr. für Unterricht bei der Bergschule.
Seitenbetrag	7950	6920	